

Gefährliche Güter

im internationalen Postverkehr



Wichtig zu wissen

Die Zufriedenheit unserer Kunden ist uns wichtig. Deshalb versuchen wir, alle Ihre Versandwünsche zu erfüllen. Allerdings sind wir aus rechtlichen, gesundheitlichen oder auch Sicherheitsgründen nicht berechtigt, gewisse Güter international zu transportieren.

In diesem Faltblatt erfahren Sie:

- welche Güter Sie mit der Liechtensteinischen Post AG international nicht befördern lassen können
- welche Vorgaben Sie einhalten müssen, damit wir Ihre Güter international transportieren können

Sie sind sich nicht sicher, ob ein Artikel transportiert werden darf? Dann wenden Sie sich bitte an unsere Kundenberatung unter +423 399 44 44

Haftungsausschluss

Mit Ihrer Unterschrift auf der Zolldeklaration bestätigen Sie, dass:

- die Angaben richtig sind
- Sie von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für Privatkunden oder Geschäftskunden der Liechtensteinischen Post AG Kenntnis genommen haben
- die Sendung keine durch Postvorschriften verbotenen, gefährlichen Güter enthält
- Ihre Sendung im Rahmen von behördlich angeordneten Sicherheitskontrollen durch die Liechtensteinische Post AG geöffnet werden darf.

Zollformalitäten

Alle Sendungen, die Waren enthalten, sind zollpflichtig. Informieren Sie sich bei den zuständigen Behörden oder Konsulaten des Bestimmungslandes nach den Ein- und Ausfuhrmöglichkeiten.

Die Liechtensteinische Post AG übernimmt hierfür keine Verantwortung.

Zolldokumente erstellen

Erstellen Sie die erforderlichen Frachtbriefe und Begleitpapiere Briefe International für Kleinwarensendungen (Briefpost) unter www.versandtool.li

EAD (Electronic Advance Data)

Das elektronische Erstellen von Zolldeklarationen ist für internationale Warensendungen Pflicht. Weitere Informationen finden Sie unter www.post.li/versenden/pakete-international.

Korrekte und vollständige Angaben

Bei fehlenden oder ungenauen Angaben darf die Post die Sendung nicht zur Beförderung annehmen. Beachten Sie die Informationen auf der nächsten Seite.

Verantwortung der Kunden

Als Kunde oder Kundin sind Sie für die Überprüfung und Einhaltung dieser Vorgaben verantwortlich und somit haftbar. Sie bestätigen dies mit Ihrer Unterschrift auf den Versanddokumenten.

Die Nichtbeachtung der Vorschriften kann zu einer Strafverfolgung führen.

Liechtensteinische Post AG 1/6

Gefährliche Güter sind verboten

Beispiele aus den 9 Klassen, Liste nicht abschliessend.

Explosive Stoffe

- Feuerwerk
- Benaglisches Feuer
- Munition
- Schiesspulver
- Leuchtkörper
- Notsignale



Komprimierte Gase

- Feuerzeugbrennstoff
- Tauchfalschen
- Campinggas
- Butangas
- Spraydosen
- Feuerlöscher



Entzündbare flüssige Stoffe

- Öl und Ölfarben
- Alkoholhaltige Getränke (mehr als 24Vol.-%)
- Alkoholhaltige
 Parfums
- Klebestoffe



Entzündbare feste Stoffe

- Zündhölzer
- Kohle
- Holzkohle
- Brennpaste



Brandfördernde Stoffe

- Sauerstoffbildende
 Chemikalien
- Peroxide (Haarfärbeprodukte)
- Bleichmittel



Giftige und ansteckende Stoffe

- Chemikalien für die Landschaft
- Quecksilber
- Bakterien, Viren
- Pestizide



Radioaktive Stoffe

Radioaktive Stoffe



Ätzende Stoffe

- Nassbatterien
- Quecksilber
- Salzsäure



Verschiedene gefährliche Güter

- Motoren
- Festes Kohlendioxid (Trockeneis)
- Lithium-Batterien



Liechtensteinische Post AG

Sendungsinhalt angeben

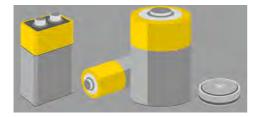
Sendungen können nicht angenommen werden, wenn aus der Beschreibung der Inhalte nicht klar hervorgeht, ob es sich um gefährliche Güter handelt oder nicht. Die Inhaltsangaben müssen auf der Zolldeklaration oder dem Frachtbrief detailliert aufgeführt werden.

Beispiele von unzulässigen Inhaltsbeschrieben	Grund, warum nicht akzeptabel	Beispiele von zulässigen Inhaltsbeschrieben		
Keine oder vage Beschreibungen wie «verschiedene Waren», «Geschenk», «Präzisionsinstrumente» usw.	Inhalt ist nicht bekannt	Portemonnaie, Buch, CD		
Haushaltsartikel	Kann Spraydosen und Druckgasflaschen enthalten	Lebensmittel, Gewebe		
Sportartikel	Kann Aerosol enthalten	Schläger, Schuhe		
Campingartikel	Kann Gasflaschen enthalten	Zelt, Schlafsack		
Tauchartikel	Kann Sauerstoffflaschen enthalten	Neoprenanzug, Hydroskop, Schnorchel		
Medikamente	Kann medizinischen Alkohol enthalten	Nicht brennbare Medikamente		
Kosmetika	Kann brennbare Parfums, Maniküreartikel, Nagellackentferner enthalten	Seife, Lippenstift		
Automobilkomponenten	Kann brennbare Kraftstoff- Additive, Aerosole und komprimiertes Gas enthalten	Spiegel, Sitzbezug		
Spielzeug	Kann Batterien enthalten	Bauklötze, Brettspiel		

Liechtensteinische Post AG 3 / 6

Lithium-Batterien

Elektronische Geräte, die Lithium-Batterien enthalten, wie Handys, MP3-Player, digitale Kameras usw., sind im internationalen Posttransport zugelassen, **sofern die Batterie im Gerät installiert und in einem einwandfreien Zustand ist**. Ein einzelnes Paket darf nicht mehr als zwei Batterien oder vier Zellen enthalten





Batterien (maximal 2)

Zellen (maximal 4)

Bei Lithium-Ionen-Batterien darf die Leistung nicht mehr als 20 Wh pro Zelle oder 100 Wh pro Batterie aufweisen. Lithium-Metall-Batterien dürfen nicht mehr als 1 g Lithium pro Zelle und 2 g Lithium pro Batterie enthalten. Lose oder beschädigte Lithium-Batterien sind nicht zugelassen. Es ist Sache des Kunden, sich vor dem Versand beim Hersteller oder Verkäufer über die Art und Leistung der Batterien zu erkundigen.

Verpackung

Die äussere Verpackung muss den Inhalt der Sendung vor Bruch und Erschütterungen während des Transports schützen. Die Geräte müssen ausgeschaltet sein und so verpackt werden, dass eine ungewollte Aktivierung ausgeschossen ist. Wenn immer möglich verwenden Sie die Originalverpackung.

Für den Versand zugelassene elektronische Geräte

Folgende elektronische Geräte mit Lithium-Batterien sind für den Versand zugelassen (Beispiele): Videokamera, Funkgerät, GPS, Radio, Spielzeug, Digitalkamera, Smartphone, Laptop, Rasierapparat, Bohrmaschine, Tablet, Blutdruckmessgerät u.a.

Liechtensteinische Post AG 4/6

Laborsendungen

Die Verpackung von Laborsendungen muss eine genügende Schutzwirkung aufweisen, damit solche Sendungen den bei der Beförderung auftretenden Belastungen (Aufreissen, Aufplatzen, Zerquetschen) standhalten und keine Störungen im postalischen Verarbeitungsprozess verursachen.

Nicht zulässige Stoffe

Ansteckende Stoffe mit hohem Gefährdungspotenzial der Kategorie A (UN 2814 und UN 2900), die für Menschen und Tiere gefährlich sind, z.B. Bakterienkulturen oder Viren, sowie klinische Abfälle der Kategorie B (UN 3291), bereits verwendete Nadeln, Nadeln mit Blut oder verwendete blutstillende Watte sind nicht zugelassen.

Ansteckende Stoffe der Kategorie B (UN 3373) sind nur für Geschäftskunden und nach vorheriger Absprache mit der Kundenberatung der Liechtensteinischen Post AG zugelassen.

Zulässige Stoffe

Freigestellte medizinische oder veterinärmedizinische Proben, bei denen nur eine minimale Wahrscheinlichkeit besteht, dass sie Krankheitserreger enthalten (z.B. DNS-Proben, Dopingtests, Blut- und Urinproben zur Untersuchung, Proben zur Untersuchung der Organfunktionen, für Versicherungsoder Beschäftigungszwecke entnommene Proben, Biopsien).

Verpackungs- und Versandvorgaben

Die Verpackung muss aus drei Teilen bestehen:

- Primärgefäss: wasserdicht. Wenn mehrere zerbrechliche Primärgefässe in derselben Sekundärverpackung versandt werden, müssen sie entweder einzeln eingewickelt oder so voneinander getrennt werden, dass eine gegenseitige Berührung verhindert wird.
- Sekundärverpackung: wasserdicht. Bei flüssigen Stoffen muss der Platz zwischen Primärgefäss und Sekundärverpackung mit ausreichend absorbierendem Material ausgefüllt werden.
- Aussenverpackung: ausreichend feste Aussenverpackung. Die Aussenverpackung muss eine Oberfläche mit einer Mindestabmessung von 100 mm x 100 mm aufweisen.
 Es ist keine UN-geprüfte Verpackung nötig.

Verpackungsbeispiel unter www.post.li/versenden/gefahrgut

Liechtensteinische Post AG 5 / 6

Laborsendungen deklarieren

Der Inhalt von Laborsendungen muss als «Exempt human specimen» oder «Exempt animal specimen» deklariert werden. Je nach Versandart muss dazu ein Frachtbrief unter www.versandtool.li oder eine Zolldeklaration CN 22 ausgefüllt werden. Der Vermerk «UN 3373» darf nicht angebracht werden.

Beispiel Frachtbrief (für URGENT Waren und PostPac International)

Quantité Quantity	Description détaillée du contenu Detailled description of contents Exempt human specimen				la terifaire Tariff No	Clé Code	Plods net Net weight	Value in CHF Value in CHF	Origine Origin	
1					111111		0.050	1.00	LI	
Voire aussi facture commerciale annexée See also attached commercial involce						Valeur TOTALE en CHF TOTAL value in CHF			1.00	
Pays de destination Country of destination GERMANY Substitution GERMANY Substitution Substitution				orants de la Prese Suese et ese mistros produtes er des Sentarplices are correct, bu	an et aux cat envis se centrali auxen cique UBIE 29.09.2022 arrect, trus i took note of the General Forms of			09.2022		
Prestations complémentaires Assurance complémentaire Encombrant Bulky										
mitructions special Special Delivery in	ales pour la distribution natruotions									
	eles pour la dédouaneme Searance Instructions	905						Ortsoode/Ce	dice del luom	
Instructions die Texpedition en das die non-virbision Standers indrussels in ease of one delivery: Revenuers & Fescaleties aus PRISTET (somme & la live) Planters und pristet (Fescaleties aus PRISTET)		X Facti	Corrule pustal Poster section X Facture(No debleur) Invoice (Giren Account No) No dis réference No Invoice Arterence No 1949094902					\perp		
		Price	38.00	Supplement Extra Charge			00)		
			TOTAL CHE	38.00		00	1	1		

Beispiel Zolldeklaration (für Briefe)



Liechtensteinische Post AG 6 / 6



Fragen?

Sie sind sich nicht sicher, ob ein Artikel transportiert werden darf? Dann wenden Sie sich bitte an unsere Kundenberatung unter +423 399 44 44.

Liechtensteinische Post AG

Alte Zollstrasse 11 9494 Schaan Fürstentum Liechtenstein

Kundenbetreuung

T +423 399 44 44 E info@post.li www.post.li

